

Antrag auf Auszahlung einer Entschädigung zur vorbeugenden Seuchenbekämpfung

Pro Tierkörper ist **ein** Antrag zu stellen.

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	

E-Mail:
Telefon:

Angaben zum erlegten Frischling:

(bis 25 kg mit Haupt und Schwarte + nur Frischling aus dem Landkreis Germersheim)

Jagdbezirk:	Landkreis:
Erlegedatum:	Geschlecht:
Alter:	Gewicht in kg (bis 25 kg mit Haupt und Schwarte):
Kennzeichnung/Wildursprungsmarke:	
Probe zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest wurde an das LUA eingeschendet	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Bitte beachten Sie Seite 2

Hinweise

Wir weisen daraufhin, dass es sich bei der vom Landkreis gewährten „Abschussprämie“ in Zusammenhang mit der vorbeugenden Seuchenbekämpfung der Afrikanischen Schweinepest um eine kommunale Beihilfe handeln kann. Kommen bei einem Unternehmen Beihilfen zusammen, die sich über einen Zeitraum erstrecken und eine betragsmäßige Höhe überschreiten, kann eine Genehmigungspflicht seitens der EU bestehen.

Wird eine solche Höhe nicht erreicht, handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“ – dazu geben wir folgenden Hinweis:

Auszug aus dem „Merkblatt De-minimis-Beihilfen (Land RLP ESF-Fonds 12/2016)“

„Staatliche oder aus staatlichen Mitteln* gewährte Beihilfen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Eine mögliche Ausnahme besteht darin, wenn die Summe der Beihilfen an ein einzelnes Unternehmen einen Betrag von 200.000 EUR in drei Jahren nicht übersteigt. Wird diese Grenze nicht überschritten, handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe.“

Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die AntragstellerIn, dass im laufenden Jahr und den beiden Vorjahren keine staatlichen Mittel (auch keine kommunalen Mittel) gewährt wurden, die einen Betrag von 200.000 EUR übersteigen. Bei Überschreiten dieser Grenze ist dies dem FB 43 unverzüglich mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

zu schicken an die zuständige Behörde: Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich
Gesundheit und Verbraucherschutz,
Hauptstr. 25,
76726 Germersheim,
Tel.: 07274/53448, Fax: 07274/53350
E-Mail: veterinaeramt@kreis-germersheim.de